

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Fernsprecher Nr. 926

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Fernsprecher Nr. 926]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße Nr. 50/52, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich M. 1.60. Monatlich 55 Pfg. — Postzeitungsliste Nr. 4069 a, sechster Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die vierspaltige Zeitspalte oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungs-Anzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 186.

Freitag, den 11. August 1905.

12. Jahrg.

SPRECHER DER WERKSTÄTTE.

Die Hanse gegen das Wahlrecht.

Der schamlose Gewaltstreik der Lübecker Ratsbürger gegenüber den minderbemittelten Schichten der Bevölkerung gibt unserem Zentralorgan Anlaß zu folgenden treffenden Ausführungen:

Die hansearrepublikanischen Vorkämpfer der politischen Entrechtung der breiten Massen haben nunmehr in Lübeck ihren ersten abschließenden Erfolg erringt. Während in Hamburg der Wahlrechtsstreik noch nicht vollendet ist, hat in Lübeck die Bürgererschaft am Montag jene Vorlage angenommen, die mit geradezu protektiver Offenheit ein für allemal die politische Entwaffnung des Proletariats vornimmt.

Das lübische Wahlrecht war neuerdings zwar an einen Besitz von 1200 Mk. geknüpft, sonst aber ein gleiches Wahlrecht. Zwar hatte bisher die Sozialdemokratie in Lübeck noch keine Abgeordneten auf Grund dieses Wahlrechtes durchgebracht, aber bei den letzten Wahlen stellte es sich doch heraus, daß in einzelnen Bezirken unsere Genossen den Bürgerlichen hart auf den Leib ritten. Man fürchtete für die Zukunft, und so wurde dann die gesetzgeberische Betätigung solange angestrengt, bis die Kommission der Bürgererschaft das monströseste Erzeugnis der Wahlentrechtung zustande brachte — eine brutale Demonstration der von den Besitzenden monopolisierten Herrschaft, die aber auch zugleich auf die allerinfachste Weise das Problem löst: für alle Ewigkeit zwar wenigstens die besten gebildeten Elemente des Proletariats wählen zu lassen, ihnen aber niemals irgend welchen entscheidenden Einfluß zu ermöglichen. Das System des kontingentierten Wahlrechts, d. h. die gesetzliche Zurechnung einer unbedeutenden Höchstzahl von Vertretern an die breiten Massen ist hier in Lübeck zum erstenmal in aller Klarheit und Schärfe zur Durchführung gelangt.

Nach einer Schilderung der einzelnen Wahlrechtsvor schläge und des Ausgangs der Montagverhandlungen fährt der „Bote“ fort:

Das kontingentierete Wahlrecht, das hiermit in Lübeck zur Einführung gelangt, schafft nicht nur Wähler verschiedener Klassen, sondern Gesetzgeber verschiedenen Ranges. Es ist die Absicht und die Wirkung dieser Reform, daß die Vertreter der Besitzlosen niemals mehr als 15 Sitze einnehmen können, während die Vertrauenspersonen der Besitzenden mit 105 die ungeheure Mehrheit haben. Es bleibt danach ausgeschlossen und soll ausgeschlossen sein, daß diese 15 Abgeordneten jemals einen entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung erhalten.

Mit anderen Worten: es gibt künftig in der lübischen Bürgererschaft eine große Mehrheit der Abgeordneten, die eigentliche Gesetzgeber sind, und eine verschwindende Minderheit, die materiell niemals Gesetzgeber werden kann, sondern nur beratende Stimme hat. Damit wird aber dem Geiste nach, wenn auch der Buchstabe sich pressen lassen mag, der Grundgedanke der lübischen Verfassung, und zwar jeder Verfassung, aufgehoben, daß die gesetzgebende Körperschaft aus gleichberechtigten Abgeordneten bestehen muß. Diese Klassenverteilung hat notwendig den Erfolg und sie ist ja auch nur deshalb erfolgt, daß eben die Kategorie von Abgeordneten, welche die breite Masse vertreten, für alle Zeit von der tatsächlichen Gesetzgebung ausgeschlossen und nur als beratende Minderheit geduldet werden. Das Reichsgesetz hat vor einigen Jahren die lübische Strelchordnung als reichsgesetzwidrig aufgehoben. Es wäre wünschenswert, daß auch dieses lübische Bürgerrechtsgesetz hinsichtlich seiner Verfassungsmäßigkeit gerichtlich nachgeprüft würde. Darüber kann kein Zweifel sein, daß es materiell mit den Grundsätzen, nicht nur der lübischen, sondern jeder Verfassung nicht zu vereinbaren ist, daß man durch Gesetz von vornherein und mit voller klarer Absicht einen von bestimmten Kategorien der Wähler gewählten Abgeordneten — durch Beschränkung auf eine kleine, unbedeutende Zahl — zur Einflußlosigkeit verurteilt. Wir haben in den verschiedensten Einzelstaaten die Scheidung der Wähler in Klassen, die Scheidung der Abgeordneten aber in zweierlei Arten, von denen die einen niemals wirkliche Gesetzgeber werden können, ist schlechterdings unvereinbar mit den elementarsten Grundsätzen jeden Verfassungsstaates. Freilich widerspricht jede Klassenverteilung der Wähler in Erfolg, streng genommen, dem Gleichheitsprinzip der Abgeordneten in der gesetzgebenden Körperschaft selbst, aber die Aufhebung dieses Grundsatzes tritt nirgends so schroff und klar zutage, wie bei diesem lübischen Musterwahlrecht.

Und noch in einer anderen Hinsicht führt das lübische Wahlrecht zu Konsequenzen, in denen sich die grundsätzlichen Fiktionen der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt aufheben. Die bürgerliche Gesellschaft beruht auf der ideologischen Voraussetzung, daß jeder Mensch die Möglichkeit haben soll, ohne Bewußtsein jede denkbare Stufe des Wohlstandes durch „Fleiß und Talent“ zu erreichen. Die bürgerliche Gesellschaft in einem Verfassungsstaate erkennt ferner als ersten Grundsatz

an, daß es das vornehmste Recht, aber auch die heiligste Pflicht ist aller Staatsbürger, an der politischen Gestaltung des Staatwesens teilzunehmen. Will es die bürgerlich-kapitalistische Theorie nun — als Garantie und Kaution für rechten Gebrauch —, daß nur diejenigen politischen Einsprüche haben sollen, die es durch „Fleiß und Talent“ dazu gebracht haben, ein höheres Einkommen zu verdienen, so folgt daraus mit unentzerrbarer Logik, daß gerade nach den Lieblingsdogmen der kapitalistischen Gesellschaft, jeder Bürger, nicht nur aus „groben“ materiellen Rücksichten, sondern zu allererst aus dem idealen Streben, an dem politischen Geschehen des Vaterlandes aktiv teilnehmen zu können, danach trachten muß, durch Vermehrung des Einkommens alle die bürgerlichen Rechte zu erreichen, die nur den Besitzenden zustehen. Wenn mithin das Proletariat in Lübeck künftig mit gesteigerter Energie danach streben wird, ein Einkommen zu erreichen, das ihm den vollen Besitz der bürgerlichen Rechte gewährt, so klage man sie ja nicht der „unerfülllichen materiellen Begehrlichkeit“ an, sondern beglückwünsche vielmehr sich und sie dazu, daß sie so getreu nur den kapitalistisch-bürgerlichen Lehren folgen, die auf der einen Seite das staatsbürgerliche Recht als die höchste Pflicht des Bürgers verkünden und auf der anderen Seite die Würdigkeit der Ausübung dieses Rechtes von einem gewissen Einkommen abhängig machen wollen. Jede Wahlentrechtung nach Grundsätzen des Besitzes ist ein Anporn mehr für das Proletariat, durch „Fleiß und Talent“ zu einem höheren Einkommen zu gelangen. Gewährt aber die bürgerliche Gesellschaft und die bürgerliche Ordnung diese Möglichkeit nicht, nur, so ist das ein Grund mehr und dazu das idealste Motiv: diese ganze bürgerliche Ordnung sobald wie möglich aus den Angeln zu heben. So ist die Konsequenz der bürgerlichen Wahlentrechtung der Masse nach den eigenen Grundsätzen des Bürgertums die radikale Revolutionierung der gesamten Gesellschaft.

Freilich wir wissen wohl, daß die bürgerliche Gesellschaft gar nicht daran denkt, ihre eigenen Grundsätze zu verfolgen. Sie denkt nicht daran, es jedem zu ermöglichen, durch „Fleiß und Talent“ zur erhöhten Steuerleistung damit zum vollen Besitz der bürgerlichen Rechte zu gelangen. Die „Republik“ der freien Hansestädte gehen mit dem Beispiele voran, feudale Besitzmajorate zu schaffen, an die auch das politische Recht geknüpft ist, nicht anders wie an eine medienburgische Gutsherrschaft. Es kommt gar nicht auf Fleiß und es kommt gar nicht auf Talent an. Jeder Trottel, der von Geburt vermögend, ist zum Gesetzgeber berufen, jeder Gauner, der sein Vermögen durch Zuchtgebühren erworben hat, ist nach verbüßter Strafe und Wiedereintritt der Ehrenrechte befähigt, Gesetzgeber erster Klasse zu sein, jeder Buchverleger, der die Notlage der Mitmenschen ausplündert, kann in der privilegierten Klasse seinen Einfluß geltend machen. Das ganze Staatswesen ist nichts als ein Interessenausmaß einer besitzenden Minderheit.

Die breite Masse aber, deren Arbeit der Minderheit doch erst die Möglichkeit erhöhter Steuerleistung schafft, wird in dieses moderne Ghettos eingesperrt, dessen Mauern sie niemals übersteigen soll. Das kontingentierete Wahlrecht für das Proletariat ist die politische Siegelung des wirtschaftlichen Verhältnisses, das auch Lohn- und Lebensverhältnisse für die Massen kontingentiert und ihnen niemals gestattet, die engsten Schranken zu überwinden.

In Lübeck hat man eine Art ehernes Lohngesetz der Politik für die Massen beschlossen: die politische Macht des Proletariats soll sich niemals über ein gewisses Maß erheben können. Kein Naturgesetz, wie hier klar zu Tage tritt, sondern ein frecher Willkürakt der Besitzenden, welche die Gesetzgebung benutzen, um sich ihre Herrschaft zu garantieren und die politische Betätigung derer, die gerade wegen ihrer Besitzlosigkeit eher ein gesteigertes politisches Recht haben sollten, schamlos vorzöhen, indem ihnen zwar gestattet wird, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und auch Abgeordnete zu wählen, sie aber für alle Zeit verhindert, daß sie durch die Zahl ihrer Abgeordneten jemals gesetzgeberisch ins Gewicht fallen.

Der Feldzug, den die Hansestädte gegen die politischen Rechte des Proletariats eingeleitet haben, ist in Wahrheit der moralische Zusammenbruch des verfassungsmäßigen Staatswesens, und es ist kein Unterschied, ob die feudale Herrschaft ausgeübt wird von einem erblichen Gutsherrn oder einem Hausagrarien, dessen Herrschaftsrechte in dem Maße steigt, wie es ihm gelingt, seine Mieter zu steuern. Die bürgerliche Gesellschaft verzichtet mit solchen Gewaltakten auf die moralischen Grundsätze, mit denen sie ihre Herrschaft ideell begründet. Sie kennt keinen anderen Grundjah mehr als die Gewalt und legitimiert damit auch jedes Mittel, das der Herrschaft solcher Gewalt ein Ende bereitet.

Politische Wandlungen.

Wandlungen.

Eisenbahnkatastrophen und Profitmacherei. Auf der Eisenbahnstrecke: Götting — Berlin hat sich in der Nacht von Spremberg, wie gemeldet, ein furchtbares

Eisenbahnunglück ereignet. Zwei Schnellzüge sind in voller Fahrt aufeinandergefahren und die ersten Wagen der Züge wurden samt den Lokomotiven in einen Trümmerhaufen verwandelt. Das Schlimmste aber war, daß zahlreiche hoffnungsvolle Menschen ihr Leben unter den Trümmern aushauchten und andere sich schwer verletzt unter Schmerzensrufen unter den zusammengebrochenen Wagenteilen krümmten. Über die Einzelheiten des traurigen Falles berichten wir an anderer Stelle. Hier sei nur erwähnt, daß die Katastrophe bisher 14 Menschenopfer gefordert hat und eine Anzahl lossaunlos daneben liegt.

Jetzt aber muß immer dringender die Frage gestellt werden: Was ist Schuld an diesem entsetzlichen Vorfalle? Man hat ja schon einen Sündenbock gefunden. Der Stationsvorsteher in Spremberg soll unterlassen haben, den Führer des Berliner Schnellzuges darüber zu unterrichten, daß von Götting her noch ein anderer Zug komme und daß dieser auf dem Bahnhofe Spremberg erwartet werden müsse. Trifft die Darstellung zu, dann hat der Stationsvorsteher in Spremberg gewiß eine sehr folgenschwere Bergflucht zu verantworten. Es muß aber die Frage aufgeworfen werden: Ist der Eisenbahnverkehr genügend gesichert, wenn eine kleine Bergflucht eines einzelnen Beamten so schwere Katastrophen zur Folge haben kann? Es wird zu untersuchen sein, ob in Spremberg die Sperre und andere Einrichtungen den Anforderungen entsprechen, die angesichts des starken Verkehrs gestellt werden müssen. Darüber verläutet noch nichts. Sicher aber ist, daß bei einer praktischen Anlegung von Sperre und anderen Sicherheitsvorrichtungen derartige Katastrophen unmöglich sind. Hoffentlich wird diese Seite der Frage noch genügend untersucht. Das ist wohl auch zu erwarten, zumal die Toten und Verletzten alle Reisende erster und zweiter Klasse sind.

Über abgesehen von den Sicherheitsvorrichtungen, hätte das Unglück auch nicht passieren können, wenn die Strecke Berlin — Götting sonst den Anforderungen des Verkehrs entsprechend hergestellt gewesen wäre. Es handelte sich hier um eine stark frequentierte Bahnlinie, auf der Schnellzüge verkehren und Schnellzüge sich begegnen. Besonders im Sommer wird die Strecke sehr in Anspruch genommen. Das ist schon seit Jahren so. Und trotzdem hat diese Bahnlinie zwischen zwei großen Städten nur ein Gleis, so daß die Züge wie auf den Nebenbahnen darauf angewiesen sind, in bestimmten Stationen aufeinander zu warten. Das sollte man nicht für möglich halten. Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Katastrophe nicht eingetreten wäre, wenn die Strecke zwei Gleise gehabt hätte. Die preussische Eisenbahnverwaltung trifft die volle Wucht der Verantwortlichkeit. Millionen und abermals Millionen streicht der preussische Staat an Eisenbahnüberschüssen ein, die preussische Eisenbahnrente erregt den berechtigten Neid aller anderen Staaten; sie beträgt gegenwärtig mehr als 7 Proz. Und unter solchen Umständen läßt man Strecken wie die zwischen Berlin und Götting eingleisig, läßt man Zustände bestehen, die zu einer ständigen Gefahr für das reisende Publikum werden müssen. Es kann auf einer solchen Durchgangsstrecke mit starkem Verkehr gar nicht anders sein, als daß bei der kleinsten Unachtsamkeit und dem geringsten Fehltritt irgend eines Beamten Katastrophen eintreten müssen. Es ist geradezu ein Wunder, daß sich auf der Unglücksstrecke nicht schon längst ähnliche entsetzliche Vorkommnisse wie das letzte zugetragen haben.

Vielleicht nimmt nun der preussische Dreiklassenlandtag einmal Veranlassung, sich die preussischen Eisenbahnzustände etwas näher anzusehen. Wahrscheinlich herrschen auch in anderen Gegenden ähnliche gefahrdrohende Verhältnisse wie zwischen Berlin und Götting. Es muß endlich aufhören, daß die Beschädigung über hohe Ueberschüsse alle Kritik erdrückt und man sich mit allem Zufrieden gibt, wenn nur die Eisenbahnrente recht hoch ist. Die Spremberger Katastrophe zeigt, welche entsetzliche Folgen eine solche rein finanzielle Eisenbahnpolitik haben kann — eine finanzielle Eisenbahnpolitik, die übrigens nicht nur in Preußen anzutreffen ist.

Nur nicht so rabiat! Die ultramontane „Pölnische Volkszeitung“ schreibt in der südwestafrikanischen Angelegenheit in sehr gereiztem Tone: Bei einer ferneren Nichtachtung der Reichsangelegenheiten werde der Regierung die Suppe im November gewaltig veralzen werden. Die Regierung habe allen Anlaß, für eine bessere Stimmung im Reichstage zu sorgen, wenn sie im Begriffe stehe, mit neuen Steuern sowie einer neuen Flottenvorlage zu kommen. Das jetzige Vorgehen der Regierung sei ein ungemein fruchtbarer Boden für den im Frühjahr bereits vorausgesagten Konflikt. Jedenfalls liege es nicht im Interesse des Reiches, jetzt schon so viel Bündstoff aufzuhäufen. Selbst bei der denkbar größten Beschleunigung des Truppentransportes hätte die Regierung sich mindestens mit den Führern der Parteien im Reichstage ins Ein-

„De vehe to des guden mannes hus“.

Das Fährhaus bei der jetzigen „Herrenbrücke“ ist am Abend des 4. August durch Blitzschlag total eingestürzt worden. Das alte, sehr fest gebaute Haus wird schon um das Jahr 1190 herum in der Geschichte genannt.

Wie bekannt sein dürfte, haben unsere werblichen Vorfahren im zehnten und elften Jahrhundert einen im Winkel zwischen Trave und Schwartau belegenen Ort, den wir heute als „Alt-Lübeck“ bezeichnen, bewohnt.

Heinrich dem Löwen war diese direkt mit der Ostsee in Verbindung stehende An siedelung lange ein Dorn im Auge. Er fürchtete für den Handel seiner Stadt.

Aboloph II. die Wenden nannte, kam endlich zwischen dem Herzog und dem Grafen in Bezug auf die Brandstätte ein Vertrag zu Stande, nach welchem Graf Aboloph II. Heinrich dem Löwen sowohl die Halbinsel zwischen Trave und Wakenitz...

Dran eine Quelle fortwährender Streitigkeiten geworden. Schon Aboloph's Sohn und später vor allem sein Enkel Aboloph IV. waren nicht gewillt, ihre vermeintlichen Rechtsansprüche auf die den Lübeckern gegebenen Privilegien so leichtem Kaufes aufzugeben.

Da nun Heinrich der Löwe zu dem, was schon Aboloph II. der Stadt an Wiesen und Weiden gegeben hatte, noch alle vor der Stadt gelegenen Wälder mit umliegenden Aedern und Ländereien, ausschließlich Israelsdorf und Deuven — dem heutigen Alt-Dauerhof als — Eigentum vermachte...

Als dann 1202 sich Lübeck dem Dänenkönig Waldemar unterwerfen mußte, ließ dessen Statthalter, der Graf Albert von Orlamünde, nicht allein die auch in dänischen Besitz übergegangene Mäggenburg fester besetzen, sondern er ging auch noch daran, die Fischer-Ansiedelung an der Travenmündung selbst als Stadt auszubauen...

den zurückgewiesen. Die Zeitungen und Journale nahmen meine Artikel nicht mehr an. Ich mußte von meiner Tätigkeit leben, Fräulein — eine fürchterliche Verzweiflung, eine qualvolle Bitterkeit bemächtigte sich meiner.

Hier machte sich unterdessen das Bestreben, im ungeklärten vollen Besitz dieser für den Handel und die Schifffahrt so überaus wichtigen Plätze zu gelangen, immermehr geltend. Endlich nach vielen Widerwärtigkeiten gelangte man zum Ziel. Am 22. Dezember 1320 wurde zu Slesel zwischen dem Grafen Johann von Holstein — genannt der „Milbe“ — und einigen Bevollmächtigten von Lübeck unterzeichnet...

acht Jahre später, am 6 Januar 1329, kauften dann auch die Lübecker das Städtchen Travenmünde mit den dazu gehörigen Wäldern, den Privall und die Herrenfähre für 1060 Mark Pfennige (gleich 36 000 Mk. jetziger Reichswährung) dazu.

Als dem Grafen Johann die Kaufsumme für Travenmünde und die Herrenfähre etc. ausgezahlt werden sollte, trat ein gewisser Hinrich Bedder — ob das ein Vorfahr des heutigen Gastwirts zur Herrenfähre gewesen ist, wollen wir dahin gestellt sein lassen — mit einer Forderung von 100 Mark Pfennige an den Grafen, welche er als Pfandposten in den Hof zur Herrenfähre gegeben hatte, hervor.

Die 12. Jahresversammlung des Central-Vereins des von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich trat, wie schon kurz gemeldet, am Sonntag in Dresden zusammen. Um 7 Uhr abends eröffnete Reichstagsabg. Fräulein in Namen der geschäftsführenden Kasse, der Dresdener Ortskrankenkasse, mit Begrüßungsworten die Versammlung.

Am den Vorbeir der Wissenschaft.

Roman von Friedrich Thieme.

(43. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Staub's wohl —, fiel Dr. Wöllenscheldt Wera in's Wort. „nun, ich nahm einen Wagen und fuhr nach Wasel. Tante mir wohl, daß die Sache einigermassen auf Hindernisse stoßen würde.“

„Nein, mein Herr,“ erwiderte das junge Mädchen unruhig und ungeduldig zugleich. „Hatten Sie mich für einen gewöhnlichen Verbrecher?“

„Ihr Verdacht täuschte Sie nicht. Ich bin es, der gegen Ihren Bruder jene Waffe geführt. Ich hatte wahrlich Grund dazu. Er hat durch seine Rezension meines Buches meine Ehre untergraben.“

„Also diese Absicht hatten Sie?“ sagte Wera, die erschauernd und doch zugleich auf's Tiefste erschüttert seinem Bericht gelauscht. „Sie hatten diese Absicht?“

„Ja, mein Fräulein,“ erwiderte er bewegt. „Doktor Hohl ist ein Ehrenmann, den ich hochachte — er sollte nicht länger für mich leben, als meine eigene Sicherheit unbedingt erfordert — und wenn es nicht anders möglich gewesen wäre, so hätte ich mich lieber selbst gestellt, als ihn zum Opfer für mich anzunehmen!“

„D — Herr!“ rief Wera aufspringend und ihm einen Schritt näher tretend. „Sie sind —, sie wollte sagen ein

ebler Mann, dachte aber noch zur rechten Zeit daran, daß er ja der Feind ihres Bruders sei und hiels über sich selbst erschrocken inne.

„Mein Vorschlag ist nun,“ fuhr Dr. Wöllenscheldt unentwegt weiter, folgender: „Wir treffen uns um 1 Uhr auf dem Boulevard du Midi, das heißt — Sie erwarten mich mit Ihrer Begleiterin und zwei angesehenen Personen, die Sie leicht auffindig machen werden.“

„Es ist das mehr als ich bedarf,“ rief Wera mit innerer Bewegung aus, unwillkürlich die Hände faltend. „Aber Sie selbst?“

„D. denken Sie nicht, daß ich im Zuchthaus Dänen Leber oder Erbsen lesen will,“ warf er in seiner halb ironischen Manier ein. „Nein, nein — Sie geben mir Ihre Ehrenwort, daß Sie mir keinen Hinterhalt legen und niemand mich antastet, während ich mit Ihnen unterhandle, und noch mehr, Sie lassen sich auch von den Herren das Ehrenwort geben, ja unterrichten diese besser vorher nicht von der besonderen Art des vorzunehmenden Geschäfts.“

„Nach drei Tagen?“

„Sie brauchen diese Zeit, um nach Leipzig zu gelangen, es ist ein billiger Vorschlag. Drei Tage sind ein kurzer

burg. 5. Die Rechtsprechung des preussischen Oberverwaltungsgerichts und die sog. Propylage. Ref.: Kohn. 6. Bericht der paritätischen Kommission: a) den unten Entwurf zur Organisation des Zentralamtes und Bezirksämter; b) die Pensionsfrage der Kassenvorstände; c) der Antrag von Fräulein v. Dresden, Pollender, Hübner und Hanschild. Chemnitz. In der Erwägung, die in München abgehaltene 11. Jahresversammlung des Ortsverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reiches rechtzeitig Information der Kassenvorstände nicht er Lage war, die Fragmente der von der paritätischen Kommission unterbreiteten Vorschläge genauer zu ermitteln, die Undurchführbarkeit der zu stande gekommenen Beschlüsse erst nachträglich erkannt worden ist, erklärt die Jahresversammlung es als notwendig, die in München beschlossene Revision zu erledigen. Die erforderlichen Unterhandlungen sind Verhandlung zu führen. Die Unterhändler sind hierbei Vertreter der geschäftsführenden Kasse und andererseits Vertreter der Vorstände des Verbandes der Verwaltungsbeamten Krankenkassen, Berufsvereinigungen u. Deutschlands. Die geschäftsführende Kasse hat die Aufgabe, über jede Phase der Verhandlung die sämtlichen Vorstände der Verbände durch ein nach Bedärfnis herausgegebenes Mitteilungsblatt eingehend zu unterrichten und die schließliche Entscheidung der Kassenvorstände einzuholen. Das Projekt der Errichtung eines Zentralamtes und der Bezirksämter ist zur Zeit und zwar in der Frage des Anstellungsvertrages für beide Seiten akzeptable Lösung zu finden. In der Frage der Pensionsvereinbarung sind die Verbände der Verwaltungsbeamten anheimgegeben, diese Angelegenheit als seine eigene, rein wirtschaftliche zu behandeln und die einzelnen Kassenvorstände um freiwillige Zuschlüsse anzusprechen. Um den Bestimmungen auf den Verbandstagen der Ortskrankenkassen ein unbeeinträchtigtes Bild der Ansichten der Ortsverbände in die Erscheinung treten zu lassen, sind zu den Ortskrankentagungen delegierte Beamten von der Mitwirkung in eigenen persönlichen Angelegenheiten zurück zu halten. Mit der Annahme dieses Antrages ist die Aufhebung der paritätischen Kommission in ihrer heutigen Form ausgesprochen. 7. Anträge auf Abänderung der Krankenkassenversicherungsgesetze. 8. Antrag: Die Jahresversammlung wolle beschließen, die geschäftsführende Kasse zu beauftragen, ein einheitliches Mitteilungsblatt zum Gebrauch für Ortskrankenkassen im Deutschen Reich auszuarbeiten. Nachdem das Programm bekanntgegeben, wurden Fräulein v. Dresden und Hübner als Delegierte zu dem am 1. August stattfindenden österrösischen Krankentag eingeladen. Damit hatte die Versammlung ihre Ende erreicht. Am ersten Hauptversammlungstage — Montag — erreichte Fräulein v. Dresden den dort besetzten Kongress. Als Vertreter der Regierung ist Oberregierungsrat Freiherr v. Gruben gekommen. Von den Krankenkassen Österreichs sind Dr. Verkauf, Micholka und Malakata und Glaser.

in scharfen Worten die Bestrebungen der Schanzmacher, den Krankenkassen das Selbstverwaltungsrecht zu nehmen und empfiehlt den auf Vereinfachung der Arbeiterversicherung hingewandten Entwurf der geschäftsführenden Kasse, der als Beitritt dem Reichsanwalt unterbreitet ist. Eine diese Beitritt und das Referat billigende Resolution fand einstimmige Annahme. Drei imposante Versammlungen haben die Textilarbeiter in Meerane am Montagabend veranstaltet. Die Versammlungsorte, in denen die Genossen Reichel, Chemnitz, Sachse und Vöttich, Leipzig referierten, waren überfüllt. Die Stimmung unter den kämpfenden war ausgezeichnet und mit Ruhe sieht man der Ausführung der für den 19. ds. Mts. angekündigten Aussperrung von 28 000 Webern entgegen. Allerdings glaubt man auch noch unter der Arbeiterschaft an der Ausführung des rigorosen Fabrikantenbeschlusses zweifeln zu müssen, denn wenn binnen kurzer Zeit der Kampf nicht beigelegt wird, so werden nicht nur die Arbeiter und Fabrikanten, sondern in erster Linie alle guten Patrioten empfindliche Wunden geschlagen. Im Laufe dieser Woche soll in Meerane ein dreitägiges Feuerwehreffest stattfinden. Dazu braucht man natürlich auch die Arbeiterschaft. Letztere ist aber in ihrer Mehrheit bereits heute davon überzeugt, daß sie sich an einem Feste, bei dem die Textilbarone die erste Rolle spielen, unter den gegenwärtigen Umständen nicht beteiligen kann. So ist also die beste Aussicht vorhanden, daß das Feuerwehreffest ins Wasser fällt. Weit mehr noch erfüllt eine andere Veranstaltung alle guten Patriotenherzen mit banger Sorge. Für die nächste Zeit hat sich der König in Meerane angemeldet. Bei dieser Gelegenheit ist auch eine Industrieausstellung geplant. Aber der König wird nicht kommen, so lange in Meerane der Kampf tobt. Es bleibt also nicht anderes übrig, als die Textilbarone zum Nachgeben zu bewegen oder auf den Königszug zu verzichten. Kein Wunder, daß aus diesem Grunde die Stadtverwaltung bemüht ist, wenn irgend möglich, eine Einigung zustande zu bringen. Allzu großen Hoffnungen darf man sich aber trotzallem nicht hingeben, denn es ist doch noch sehr fraglich, ob die Halsstarrigkeit des Unternehmers durch den Appell an den Patriotismus zu beugen sein wird. Allen „Gutgefinnten“ und nicht zuletzt der Stadtverwaltung dürfte der Aussperrungsbeschluss auch insofern wenig Freude machen, als selbst die braven, nicht organisierten Arbeiter davon nicht verschont bleiben. Darüber haben nämlich die Versammlungen keinen Zweifel gelassen, daß die Unorganisierten keine Unterstützung vom Textilarbeiterverband erhalten werden. Neben dem Unwillen, den die Unternehmer gerade in diesen unorganisierten Arbeitern gegen sich selbst erzeugen, wird auch noch ein Schaden für die Stadt durch Zahlung von Armenunterstützung usw. entstehen. Von allem aber wird die Arbeiterschaft schließlich den Vorteil haben. Zum Kampf im Baugeverbe in Rheinland. Wehlfallen wird vom 8. gemeldet: Heute treten bei 16 Essener Bauunternehmern auf Beschluß der Streikleitung sämtliche Arbeiter in den Ausstand. Bisher sind 100 Arbeiter ausgebeordert.

Geschwindigkeit sausten die Schnellzüge aufeinander. Ein donnerähnliches Krachen erfüllte die Luft, dann folgte ein Augenblick Totenstille. In der nächsten Minute erlöste das Schreien der Verwundeten, die unter den Trümmern der Lokomotiven begraben waren. Die beiden Lokomotiven hatten sich ineinandergebohrt, waren von dem Bahndamm hinuntergestürzt und bildeten eine einzige unentwirrbare Trümmernasse. Die nachfolgenden Gepäckwagen waren zersplittert, die Achsen waren zerbrochen oder verbogen. Der erste Personenwagen zweiter Klasse des von Berlin kommenden Schnellzuges hatte sich auf die Trümmer des Gepäckwagens geschoben, der zweite Personenwagen erster und zweiter Klasse sich in den Vorwagen hineingeschoben, so daß die Insassen der beiden Waggons zum größten Teil zermalmt waren. Die nachfolgenden Wagen zeigten weniger starke Beschädigungen. Die Wagen der dritten Klasse erlitten durch den Zusammenstoß nur geringe Verletzungen. Bei dem Zuge 112 waren die ersten drei Wagen zertrümmert worden, jedoch befanden sich in diesen nur zwei Fahrgäste, die mit Knochenbrüchen davontamen. Der Bahnwärter der Bude 7 gab sofort Drahtnachricht von der Katastrophe nach Kottbus und Spremberg. Von Kottbus wurde sofort der Rettungszug abgefahren. Die Ausräumungsarbeiten gestalteten sich außerordentlich schwierig. Eisen- und Holzsplitter hatten sich derart ineinander geschoben, daß die Toten und Verwundeten mit Äxten aus den Trümmern herausgehauen werden mußten. — Das Unglück wäre, wie von verschiedenen Seiten berichtet wird, vermieden worden, wenn die Bahn einen zweigleisigen Ausbau hätte. Eine so umfassend befahrene, mit Schnellzügen ausgestattete Strecke, die nur über ein Gleis verfügt, ist eine Gefahr für das Leben der Fahrgäste. Wie es scheint, sind also hier wieder Sparmaßnahmen hinsichtlich der Ursache dieses schrecklichen Unglücks gewesen. Gegen die „schlechte Pläne“ der Ärzte. Nach der „Korrespondenz des Verbandes der Ärzte Deutschlands“ hat das großherzogliche heftigste Ministerium folgende vernünftige Verfügung an die Kreisgesundheitsämter, die Kreisveterinärämter und die Apothekenbesitzer des Großherzogtums erlassen: „Da wir noch immer die Erfahrung machen müssen, daß Rezepte mit kaum leserlicher Handschrift in die Apotheken gebracht werden, weisen wir die Apotheker an, sich für die Folge solchen Rezepten gegenüber in keinem Falle auf mehr oder minder mühevoller zuverlässiger Entzifferung einzulassen, vielmehr stets von dem ordnenden Arzt eine deutliche Inhaltsangabe zu verlangen. Da ein kleines Versehen bei der Zusammenstellung der Arznei infolge mangelhafter Verständigung der Apotheker auf dem unleserlichen Rezept unter Umständen den Tod des Patienten herbeiführen kann, so ist dem heftigsten Mittel Nachfolge im ganzen Reich zu wünschen.“ Die Armut bei... und „John Sir“

über... Resolution... in der verlangt wird, daß die „Vollständliche...“ nach Beschluß der 10. Jahresversammlung Publikationsorgan des Zentralverbandes ist und ihre alle Publikationen rechtzeitig zu übermitteln, damit auch die Beamten davon unterrichtet sind, fand Annahme. Fischer-Wilmars referierte alsdann über die Einziehung der Beiträge für die Invalidenversicherung durch die Krankenkassen. Redner beantwortete die einheitliche Erhebung der Invalidenbeiträge durch die Krankenkassen gegen die Mindestbeitragszahlung von 6 Prozent. Ein diesbezüglicher Antrag fand Annahme mit einem Amendement Herlohn, den Ortskrankenkassen auch die Einziehung der Beiträge in Zahlung, Beitrags- usw. Kassen Versicherungen übertragen will. Nunmehr folgte ein Referat des Herausgebers der „Krankenkassen-Zeitung“, Sydow, Berlin über die Vereinfachung der Arbeiterversicherung. Redner gestellte

an der werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Der fahrplanmäßig um 3 Uhr 20 Minuten vom Gohliser Bahnhof abgegangene Schnellzug Nummer 113 war ziemlich stark besetzt, namentlich in der ersten und zweiten Wagenklasse. Um 5 Uhr 39 Minuten traf der Zug in Spremberg ein, wo er dem Nachzug zu dem Schnellzug Nummer 112, Richtung Berlin, begegnen mußte. Der Nachzug war in den letzten Tagen, so auch gestern, mäßig besetzt, hatte aber trotzdem eine geringe Verspätung erlitten. Nun hätte der Schnellzug 113 in Spremberg das Eintreffen des Gegenzuges erwarten müssen. Durch ein Versehen, wie behauptet wird, seitens des Stationsvorstehers, erhielt der Schnellzug Ausfahrt und befand sich bei fast voller Fahrgeschwindigkeit 1900 Meter hinter der Station in der Nähe der Bahnwärterbude 7, als der fehlende Nachzug auf dem Geleise herangebraust kam. Unglücklicherweise beschrieb die Lokomotive an jener Stelle eine starke Kurve, so daß das Lokomotivpersonal die drohende Gefahr erst zu erkennen vermochte, als die beiden Züge auf eine Entfernung von kaum 150 Meter sich der Stelle genähert hatten. Mit fast ungemindertem

wurde nicht gehen. Die wacker schrien nach Brot. So entschloß er sich, um die einen großen Teil seines Verdienstes verschlingende Miete zu ersparen, die Wohnung aufzugeben und bis zur Regelung seiner Verhältnisse eine hölzerne Hütte zu beziehen. Das ging eine Zeitlang ohne Zwischenfall. Da besann sich die Polizei aber ihrer Pflicht, die Menschen vor aller Unbill zu bewahren, und sie machte dem unglücklichen Familienvater zur Aufgabe, eine menschenwürdige Wohnung zu beziehen, da in der betreffenden Hütte die Gesundheit seiner Kinder Schaden erleiden könnte. Der Mann, von der Humanität der Polizei überzeugt, fügte sich der Aufforderung und vertauschte die Hütte mit einer „menschenwürdigen“ Wohnung. Doch wie erkaunte er, als einige Zeit darauf ein Gerichtsbote erschien und ihm eine Anklage wegen Uebertretung der wohnungspolizeilichen Vorschriften überbrachte. Vor Gericht erzählte er seine ganze Lebensgeschichte, und der Vorsitzende konnte nicht umhin, dem Armen die Anerkennung für seine Ehrenhaftigkeit auszusprechen. Doch Strafe muß sein und zu seinem Unglück hin wurde der arme Proletarier zu 3 Mark Geldstrafe verurteilt. Es geht doch nichts über die vielgerühmte Humanität unserer heutigen bürgerlichen Gesellschaft!

Ursprung für mich, wenn ich mich der Verfolgung entziehen... Wera besaßte lebhaft. „Sie haben recht — ich nehme Ihre Bedingungen dankbar an, Herr Doktor — Sie dürfen sich auf meine Ehre verlassen!“ „Ich vertraue Ihnen vollständig, gnädiges Fräulein, wenn Sie trotzdem auf Verrat fassen, so würden Sie nur der Schaden tragen. Ich bin ein geliebter Patron und werde nicht eher zu Ihnen stoßen, bis ich meiner Sache gewiß bin.“ „Deshalb haben Sie nur keine Angst, Herr Doktor, ich weiß, Ihnen liegt mehr an meiner Erklärung als an meiner Verhaftung.“ Er trat langsam der Tür zu. Um 1 Uhr auf dem Boulevard du Midi dicht an der Fassade des Pavillons — guten Morgen denn, mein Fräulein.“ Dr. Müllenscheidt schlug die Tür hinter sich zu. Wera blickte ihm lange wie geistesabwesend nach, es war alles ein Traum, so schnell und plötzlich kam es über sie. Dann aber wurde ein freudiger Strahl über ihr Antlitz: Der Geliebte sollte gerettet werden, und zwar gerettet durch sie! O, wie glücklich dankte sie Gott für diese große Gnade! Doch, wo die beiden angesehenen Männer hernehmen, welche dem Alte als Zeugen betwohnen sollten? Frau Lante Doris würde schon Bescheid wissen. Kaum konnte sie deren Aufstehen erwarten, sie horchte wiederholt an der Tür, ob es alte Dame noch kein Bescheid von sich gebe. Gegen 10 Uhr erschien sie endlich und völlig überrascht vernahm die eigenartigen Neuigkeiten ihrer jungen Gesährtin, wobei einmal über das andere mal in die Worte ausbrechend: „Also doch, also doch!“

Und wissen Sie ein paar Herren, Tante Doris, welche uns begleiten, und denen man soviel Diskretion zutrauen darf?“ Tante Doris dachte nach. „Doch — ein paar Kurgäste, Landsleute — den Freiherrn von Röder, der seit voriger Woche schon hier ist, und den Professor Valentin aus Leipzig, der sich botanischer Studien halber den ganzen Sommer hier aufhält. Hoffentlich sind sie zu treffen — ich will sofort Boten zu ihnen senden.“ Das geschah, und in fiebernder Spannung harzte Wera der Antwort. Professor Valentin folgte dem Boten auf dem Fuße, Freiherr von Röder dagegen war am Tage vorher nach Mentone gefahren und kehrte erst am Abend zurück. Doch Professor Valentin wußte Rat, nachdem er kaum vernommen, um was es sich handelte. Er erklärte, noch einen anderen Leipziger, den eben zur Kur eingetrossenen Regierungsrat von Stettens, der in demselben Hause mit ihm logierte, mit zur Stelle bringen zu wollen. „Um so besser“, nickte das Fräulein vergnügt, „Ihre Namen sind beide in Leipzig bekannt und angesehen — so wird das Schriftstück um so wirksamer sein.“ Das Quartett versammelte sich zur festgesetzten Zeit pünktlich an der bezeichneten Stelle. Aber kein Dr. Müllenscheidt war zu sehen. Unmutig drehte die Tante ihr bewegliches Köpfchen nach allen Seiten. „Sind Sie Fräulein Selal?“ fragte da mit einemmale eine dünne Stimme, die von unten kam, in französischer Sprache. Sie schaute hinab und erblickte einen halbwüchsigen Knaben, der mit forschenden Augen zu ihr empor sah. „Jah? Nein — aber dies ist Fräulein Selal. Was willst du, mein Junge?“

Der Knabe wandte sich von ihr ab, Wera zu, der er eine Visitenkarte, gleich der am Morgen, überreichte. „Von Doktor Müllenscheidt“, rief sie und überflog in der banger Erwartung, eine Absage zu lesen, den Inhalt. Gott sei Dank, es war keine Absage! Der Doktor schrieb: „Sie werden es nur billig finden, gnädiges Fräulein, wenn ich Vorzicht walten lasse. Folgen Sie bitte dem Knaben, der von mir instruiert ist, nach dem Plage, wo ich Sie erwarte.“ Wera blickte ihre Begleiter, nachdem sie die Botschaft verlesen, mit bittender Frage an. Alle waren einverstanden, den Wunsch zu erfüllen. „So führe uns, mein Junge, wir gehen mit“, unterwies die Tante den Kleinen, und ungesäumt setzte sich der Knabe in Bewegung. „Wohin führst du uns denn?“ erkundigte sich Professor Valentin neugierig. Der Knabe blieb stumm. „Seine Instruktion verbietet ihm, es zu sagen“, meinte der Regierungsrat lächelnd. „Ein seltsames Abenteuer, Herr Regierungsrat — wie?“ „Interessant — Sie haben doch einen Dolch und einen Revolver bei sich?“ scherzte der Angeprochene. „Das nicht, aber ein Taschentuch.“ „Wohin mögen wir gehen?“ „Ich habe keine Ahnung.“ Raschen Schrittes durchschritt sie mehrere Boulevards, wandten sich dann wieder dem Strande zu und erreichten endlich den Jardin public. Ihr kleiner Cicerone ging geraden Wegs hinein, passierte mehrere Gänge und machte plötzlich vor einer verdeckt gelegenen Ruhebank Halt. (Fortsetzung folgt.)

